

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2022-05

Ausgabe: 16.02.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Verordnung zur Änderung des Gebietes des Marktes Untergriesbach und des Marktes Wegscheid im Landkreis Passau



Landratsamt Passau

Az: 31-02 Apl.Nr. 0220

Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Verordnung zur Änderung des Gebietes des Marktes Untergriesbach und des Marktes Wegscheid,
Landkreis Passau

Vom 10. Februar 2022

Aufgrund der Art. 11 Abs. 2 Nr. 1, Art. 12 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat
Bayern erlässt das Landratsamt Passau folgende

Verordnung:

§ 1

(1) Aus dem Markt Untergriesbach, Gemarkung Untergriesbach werden

die Flst.Nr. 1659/3 mit einer Fläche von 0,0002 ha,

die Flst.Nr. 1660/2 mit einer Fläche von 0,0193 ha,

die Flst.Nr. 1660/3 mit einer Fläche von 0,0011 ha,

die Flst.Nr. 1660/4 mit einer Fläche von 0,0270 ha,

in den Markt Wegscheid, Gemarkung Wildenranna eingegliedert.

...(2) Aus dem Markt Wegscheid, Gemarkung Wildenranna werden

die Flst.Nr. 2431/2 mit einer Fläche von 0,0082 ha

die Flst.Nr. 2431/3 mit einer Fläche von 0,0060 ha

in den Markt Untergriesbach, Gemarkung Untergriesbach eingegliedert.

(3) Die Grenzen der Gemarkungen Untergriesbach und Wildenranna ändern sich entsprechend.

§ 2

Das Umgliederungsgebiet ist in den amtlichen Unterlagen des Amtes für Digitalisierung, Breitband
und Vermessung Vilshofen an der Donau, Außenstelle Passau dokumentiert und kann dort von
jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Passau, 10. Februar 2022
Landratsamt Passau

gez.

Kneidinger
Landrat